

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Albutrepenonacog alfa

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Albutrepenonacog alfa zu ergänzen. Der Beschluss trat am 7. April 2022 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/5377/>.

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

**Erdnussprotein als entfettetes Pulver von Arachis hypogaea L.,
samen (Erdnüsse)**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um den Wirkstoff Erdnussprotein als entfettetes Pulver von Arachis hypogaea L., samen (Erdnüsse) zu ergänzen. Der Beschluss trat am 7. April 2022 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/5378/>.

KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bekanntmachungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie:
Anlage XII – Beschlüsse über die Nutzenbewertung
von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)

Sofosbuvir/Velpatasvir/Voxilaprevir

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 7. April 2022 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der am Beschlusstag geltenden Fassung in Anlage XII um die Wirkstoffkombination Sofosbuvir/Velpatasvir/Voxilaprevir zu ergänzen. Der Beschluss trat am 7. April 2022 in Kraft. Er ist auf der Website des G-BA abrufbar unter <https://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/5376/>.

BUNDESÄRZTEKAMMER

Bekanntmachungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 10.12.2021 auf Empfehlung der Ständigen Kommission Organtransplantation die

**Richtlinie zum Empfängerschutz bei der Lebendorganspende
gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Buchst. c) und Nr. 7 TPG
(RL BÄK Empfängerschutz Lebendorganspende)**

beschlossen.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 17.02.2022 der Richtlinie zugestimmt. Sie tritt am 30.04.2022 in Kraft. Die Richtlinie samt zugehöriger Begründung ist auf der Internetseite der Bundesärztekammer abrufbar unter:

**[http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/
user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/
REmpfLebendorganspende20220430.pdf](http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/RL/REmpfLebendorganspende20220430.pdf)**

DOI: 10.3238/arztebl.2022.REmpfLebendorganspende20220430

Die geltenden Richtlinien zur Organtransplantation sind abrufbar unter www.bundesaerztekammer.de/organtransplantation.